

III-91 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Nationalrates XIII. GP.

11. Mai 1973

B E R I C H T
DER
B U N D E S R E G I E R U N G

gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62

betreffend

Das Jahresprogramm und die
Grundsätze für das Wirtschafts-
jahr 1973/74 des ERP-Fonds

ANLAGE I

Jahresprogramm 1973/74 des ERP-Fonds

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds ist unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft, der wieder nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist (§ 10 ERP-Fonds-Gesetz), zu erstellen.

Der ERP-Fonds hat im Wirtschaftsjahr 1972/73 die Stabilisierungsbemühungen der Regierung dadurch maximal unterstützt, daß gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Stabilisierungspaktes im November 1972 keine weitere Vergabe von ERP-Krediten vorgenommen wurde. Auch durch diese Maßnahme sollten weitere Inflationserwartungen gedämpft werden.

Das neue ERP-Jahresprogramm 1973/74 ist unter Bedachtnahme auf die stabilitätspolitischen Erfordernisse vor allem auf die Verbesserung der Wirtschafts- und Regionalstruktur und des Umweltschutzes und damit des qualitativen Wirtschaftswachstums ausgerichtet sein.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen mit Hilfe der ERP-Kredite wird aber noch entscheidend dadurch erhöht werden, daß die Bundesregierung eine neue große Aktion zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung begonnen hat, die durch die Bereitstellung von staatlichen Zinsenzuschüssen die Kosten der Investition für Umweltschutzmaßnahmen und Strukturpolitik verbilligt.

I. Die Konjunkturlage der österreichischen Wirtschaft am Ende des 11. Wirtschaftsjahres des ERP-Fonds

Für die österreichische Wirtschaft war das Jahr 1972 das 5. Jahr einer ungebrochenen Hochkonjunktur. Das reale Bruttonationalprodukt wuchs 1972 um 6,4 % (ohne Land- und Forstwirtschaft sogar um 6,8 %). Mit dieser Wachstumsrate wurde nicht nur die inländische Prognose übertroffen, sondern auch erneut international ein Spitzenrang erreicht. Die Kapazitäten blieben während des ganzen Jahres voll ausgelastet und die Zahl der Stellensuchenden erreichte trotz der vermehrten Beschäftigung von Gastarbeitern einen neuen Tiefpunkt.

Den stärksten Produktionszuwachs verbuchte wie schon im Vorjahr das Baugewerbe, das 1972 real um 10,4 % expandierte. Die Produktion der Industrie stieg um 7,2 %, jene des Gewerbes um 6,5 %; die Land- und Forstwirtschaft, deren Produktion im Vorjahr real sank, konnte diese um 0,5 % vergrößern, blieb damit aber immer noch unter dem Niveau von 1970.

Die Investitionskonjunktur hielt an und die Bruttoinvestitionen erhöhten sich mit 11,4 % beinahe unvermindert stark wie im Vorjahr. Dabei war diesmal der Zuwachs der Ausrüstungsinvestitionen etwas größer als der ^{der} Bauinvestitionen, die die Kapazitätsverknappung der österreichischen Bauwirtschaft verspürten.

Der Außenhandel stand im Jahre 1972 unter dem Einfluß des anhaltend starken Wachstums der österreichischen Wirtschaft und des allmählich einsetzenden Konjunkturaufschwungs in den übrigen OECD-Ländern. Diese Faktoren bewirkten kräftige Auftriebstendenzen, die sich gegen Jahresschluß infolge des Abschlusses des Interimsabkommens mit dem Gemeinsamen Markt und der Einführung der Mehrwertsteuer noch verstärkten; gegenüber 1971 expandierten die Exporte um 13,6 %, die Importe um 15,1 %. Trotz der weiterhin starken Zunahme im Ausländerfremdenverkehr vergrößerte sich der Defizitsaldo der österreichischen Leistungsbilanz; einschließlich der statistischen Differenz, die zu einem Großteil als Korrekturpost zur Leistungsbilanz aufzufassen ist, erscheint die Leistungsbilanz längerfristig aber praktisch ausgeglichen.

Nach Vierteljahren untergliedert war das österreichische Wirtschaftswachstum im 11. ERP-Wirtschaftsjahr weniger einheitlich. Im 3. Quartal 1972, das mit dem 1. Quartal des ERP-Wirtschaftsjahres zeitlich zusammenfällt, erreichte die reale Wachstumsrate des Bruttonationalprodukts mit dem relativ hohen Wert von $4 \frac{1}{2} \%$ ihren Tiefpunkt. Im 4. Quartal 1972 steigerten dann die erwähnten Sondereinflüsse das Wachstum erheblich über jene Marke, die auf Grund der Konjunkturlage zu erwarten gewesen wäre. Mit der Land- und Forstwirtschaft betrug der BNP-Zuwachs in diesem Quartal $8,8 \%$, ohne diese sogar $9,1 \%$ (Industrie allein $10,8 \%$). Wieweit Konsumgüterkäufe im 4. Quartal vorgezogen wurden und daher im 1. Quartal 1973 fehlen werden, läßt sich derzeit nur teilweise abschätzen. Nach ersten Ermittlungen dürfte der Wachstumsrückgang auf ein "normales" Ausmaß im ersten Quartal 1973 nur mäßig sein. Die Zuwachsrate des 2. Quartals 1973, mit dem das 11. ERP-Wirtschaftsjahr abschließt, dürfte etwa auf dem Trendniveau liegen.

Die Nachfrage nach Investitions- und Konsumkrediten entwickelte sich kräftig. Um einer Überhitzung entgegenzusteuern, neutralisierte die Währungspolitik im Verlauf des Jahres 1972 durch die Anhebung der Mindestreserven, die Begebung von Nationalbank - Kassenscheinen und weitere kredit- und devisenpolitische Maßnahmen Liquiditäten im Gesamtausmaß von rund 13 MrdS. Der Großteil dieser Liquiditätsbindungen war auch Anfang 1973 voll wirksam. Darüber hinaus wurde eine Reihe sonstiger Maßnahmen getroffen.

Die allgemein starke Nachfrage nach ERP-Krediten führte dazu, daß bereits bis zum Ablauf der Einreichungsfrist die Anträge die vorhandenen Kreditmittel um ein vielfaches übertrafen. Nach Vergabe einer ersten Tranche wurde in Durchführung des Stabilisierungsprogramms der Bundesregierung ein vorläufiger Vergabestop verfügt.

In Ergänzung zu den Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung und der übrigen öffentlichen Stellen schlossen die Bundeswirtschaftskammer und der österreichische Gewerkschaftsbund Ende November ein Stabilisierungsabkommen, dessen Gültigkeit mit 6 Monaten befristet wurde.

II. Voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in der Zeit von Mitte 1973 bis Mitte 1974 (12. ERP-Wirtschaftsjahr)

Für das Kalenderjahr 1973 wird ein reales Wirtschaftswachstum um etwa $5 \frac{1}{2} \%$ erwartet, was etwa jenem des Vorjahres ohne das durch Sondereinflüsse verzerrte 4. Quartal entspricht. Ein Unsicherheitsmoment für diese Prognose ergibt sich vor allem aus der internationalen Währungssituation, der Einführung der Investitionssteuer^{und} der Anhebung des Satzes der vorzeitigen Abschreibungen. Die Inlandsnachfrage dürfte 1973 etwas weniger und die Auslandsnachfrage etwas mehr wachsen als 1972. Die Bruttoinvestitionen könnten mit rund 6% wiederum stärker zunehmen als der Konsum (öffentlicher Konsum + 4% , privater Konsum + 5%). Nach der letzten Entwicklung kann erwartet werden, daß dabei die Bauinvestitionen trotz der Verknappungserscheinungen in einzelnen Bereichen mit 7% kräftiger expandieren werden als die Ausrüstungsinvestitionen.

Für die Produktion der Industrie kann 1973 ein realer Zuwachs von 6% erwartet werden, für die des Gewerbes^{einer} von 5% . Die Land- und Forstwirtschaft dürfte 1973 - falls die Witterung nicht stark vom Durchschnitt abweicht - etwa im Gleichschritt mit den übrigen Wirtschaftszweigen expandieren. Die Exporte und der Fremdenverkehr werden 1973 voraussichtlich um über 10% zunehmen, etwa ebenso stark wie 1972, und die Importe um 13% (einschließlich Reiseverkehr und sonstigen Dienstleistungen), also etwas mehr als 1972. Nach der Jännererhebung des Konjunkturtests des Wirtschaftsforschungsinstituts lagen die Aufträge etwas höher als im Vorjahr. Der dennoch zu erwartende geringe Rückgang des österreichischen Marktanteils auf den Exportmärkten ist in dieser Konjunkturphase üblich und mehr in partiellen Lieferschwierigkeiten als in einer Verringerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit begründet.

Für die kreditpolitische Entwicklung des Jahres 1973 erscheint bedeutsam, daß im Vorjahr beschlossenen Liquiditätsbindungen Anfang 1973 mit rund 10 Mrd.S wirksam waren. Im März wurde die Liquiditätsverengung bereits so fühlbar, daß die Mindestreserven wieder herabgesetzt wurden. Die Expansion des Kredit-

volumens soll jedenfalls bis Ende November 1973 auf nur 12 % des Standes der Kredite am 30. 11. 1972 gegenüber rund 20 % im Vorjahr beschränkt werden.

Das Wirtschaftswachstum dürfte sich 1973 im Jahresverlauf leicht beschleunigen. Im 3. Quartal 1973, das mit dem 1. Quartal des neuen ERP-Wirtschaftsjahres zusammenfällt, dürfte es über dem Jahresdurchschnitt von 5 1/2 % liegen. Im 4. Quartal wird es hingegen wahrscheinlich nicht nur im Vergleich zum 4. Quartal 1972, sondern auch saisonbereinigt abnehmen, da wegen der Senkung der Investitionssteuer mit Anfang 1974 viele Investitionsgüterkäufe über das Jahresende hinaus verschoben werden dürften.

Eine Prognose für das erste Halbjahr 1974 ist noch sehr unsicher, doch wird angenommen, daß sich die reale Wachstumsrate etwa in der Höhe des mittelfristigen Trends bewegen wird, den man unter Einbeziehung der Entwicklung in den letzten Quartalen etwa mit über 5 % p.a. ansetzen kann.

Da die Kapazitätsanspannung im Inland und bei den Haupthandelspartnern anhalten und die Lohnrunde im zweiten Halbjahr 1973 neue Auftriebstendenzen auslösen wird (das ÖIfW prognostiziert für 1973 eine durchschnittliche VPI-Steigerung um 7 1/2 %), kommt den Stabilisierungsbemühungen auch 1973/74 wieder große Bedeutung zu.

Daher wird es zweckmäßig sein, die Vergabe der ERP-Investitionskredite mehr auf die zweite Hälfte des zwölften Wirtschaftsjahres zu konzentrieren. Dies gilt besonders für Vorhaben mit einem hohen Anteil baulicher Investitionen, da der Auftragsüberhang in der Bauwirtschaft noch immer sehr groß ist.

- 6 -

III. Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1973/74

Energie, Industrie, Gewerbe und Handel

Nach § 10 ERP-Fonds-Gesetz ist der vordringliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft "nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen".

Gerade diese Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat in letzter Zeit einschneidende Änderungen erfahren. An Stelle reiner privatwirtschaftlicher Rentabilitätsüberlegungen tritt immer mehr die Beachtung der auch immer bedeutender werdenden indirekten Auswirkungen der Investitionen auf die Gesamtwirtschaft, nämlich der "sozialen Kosten" und "sozialen Erträge". In der interdisziplinären Diskussion der Humanwissenschaften spricht man von der Erhaltung und Förderung der Qualität des Lebens. Wenn auch vielleicht nicht präzise definierbar, so will dieser Ausdruck doch besagen, daß nicht die Menge der Waren und Dienstleistungen allein die Höhe des Lebensstandards bestimmen, sondern auch die allgemeinen Umstände des Lebensmilieus. Die laufenden Verschlechterungen dieser Umstände aber spiegeln sich vor allem in der Umweltverschmutzung, die ihrerseits wieder vielfältige indirekte Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft hat und der vor allem durch Regionalplanung und einen bewußt geleiteten technischen Fortschritt entgegengewirkt werden kann.

Auch bei grundsätzlicher Anerkennung des Verursacherprinzips ist eine staatliche Förderung zu rechtfertigen, nicht nur weil die Ausarbeitung von internationalen Standards also Richtziffern für die anzustrebenden Grenzwerte für die Umweltverschmutzung, die eine Wettbewerbsneutralität sichern würden, noch keineswegs vorliegen, sondern auch weil gegenwärtig ein erhöhter Aufwand notwendig ist, um die akkumulierten Schäden eines bisher unzureichenden Umweltschutzes zu beheben, bevor noch unverhältnismäßig hohe Aufwendungen dafür notwendig würden. Andererseits liegen auch die indirekten Erträge des Umweltschutzes für die Gemeinschaft, etwa im Fremdenverkehr auf der Hand.

Unter diesen Voraussetzungen besteht auch kein Widerspruch zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Umweltschutz, vielmehr ist es möglich, das Wirtschaftswachstum weiter als wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik zu verfolgen.

- 1) Die Qualität des Lebens kann neben dem Wachstum vor allem auch durch eine nach einheitlichen Grundsätzen abgestimmte Regionalplanung verbessert werden.

Die österreichische Bundesregierung hat bereits im Jahre 1971 die Österreichische Raumordnungskonferenz gegründet, die eine Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den anderen Gebietskörperschaften im Sinne des kooperativen Bundesstaates vorsieht. In vielen Untersuchungen und Arbeitsgruppen wurden bisher wichtige Ergebnisse für die Raumordnung erarbeitet, die auch den Zielsetzungen des ERP-Fonds zu Grunde gelegt werden. Dazu zählen die Sanierung von gefährdeten Industriegebieten, die Investitionen in Grenz- und Randgebieten und in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräfte-reserven.

Als besonders vordringlich wird im diesjährigen Jahresprogramm ein Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlengebieten und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teilen Kärntens angesehen.

Dieses Sonderprogramm dient der Lösung der Struktur- und Entwicklungsprobleme in Kohlenbergbaugebieten und in den grenznahen Entwicklungsgebieten gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien.

In den Kohlenbergbaugebieten sollen vorsorglich für freiwerdende Arbeitskräfte geeignete industriell-gewerbliche Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.

In den grenznahen Entwicklungsgebieten (Mühl-, Wald- und Weinviertel, Burgenland, Südsteiermark und Teile Kärntens) kommt es zu einer Kumulation von Regionalproblemen:

Einerseits führte die Abtrennung einstmals funktionell verflochtener Wirtschaftsräume und die generellen Nachteile der großräumigen Randlage zu einer Standort- und Lageungunst für industriell-gewerbliche Investitionen. Andererseits handelt es sich bei diesen Grenzgebieten um vorwiegend ländlich agrarische Gebiete mit den allgemein bekannten Problemen des ländlichen Raumes. Die Überlagerung beider Komponenten trug dazu bei, daß diese Gebiete weit hinter der allgemeinen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Österreich zurückblieben.

Zur Entwicklung dieser Gebiete hat die regionale Industriepolitik einen entsprechenden Beitrag zu leisten, der darin bestehen muß, an entsprechenden Standorten die Schaffung neuer zukunftssicherer Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der generellen Raumordnungspolitik (Infrastrukturausbau, Arbeitsmarktpolitik etc.) zu fördern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stellt die Bundesregierung zunächst einen Betrag von S 200 Millionen aus Mitteln des ERP-Fonds zu begünstigten Bedingungen zur Verfügung.

Der Umweltschutz erfährt im ERP-Jahresprogramm eine weitere Förderung. Der Fonds fördert in erster Linie die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen und zur Lärmbekämpfung und nur in besonderen Fällen auch die Anschaffung solcher Anlagen.

Mit der Kreditvergabe für die Produktion von Anlagen für den Umweltschutz soll nicht nur der Umweltschutz gefördert werden, sondern auch eine Produktion, die aller Voraussicht als Wachstumsbranche anzusehen ist.

- 2) Das Wachstum der Wirtschaft wird unter anderen durch Investitionen zur Verbesserung der Struktur (Beseitigung von Struktur-schwächen und Förderung von Produktionen mit hohem Wachstumseffekt) sowie durch Forschung und Entwicklung erreicht.

In diesem Bemühen um optimales Wachstum greifen ergänzend Wachstumsförderung und Raumplanung sehr oft ineinander. So z.B. wirkt das Sonderprogramm für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlengebieten auch strukturverbessernd.

Ein besonderes Anliegen der Strukturpolitik sind infolge des Vertrages Österreichs mit der EG integrationsbezogene Anpassungsinvestitionen, wobei sowohl Anpassungen des Exports als auch der Inlandsproduktion im Hinblick auf den erhöhten Importdruck notwendig sind.

Da Forschung, Entwicklung und Innovationen am stärksten zum Wirtschaftswachstum beitragen, bleibt ihre Förderung weiter ein Hauptanliegen des ERP-Jahresprogramms.

- 3) Der Ministerrat hat ferner ein großzügiges Zinsenzuschußprogramm für die Papierindustrie beschlossen, durch das die Umweltschutzinvestitionen durch 4 %ige staatliche Zinsenzuschüsse unterstützt werden.

Durch die Zinsenzuschüsse von 4 % sollen vor allem die notwendigen Investitionen der Papierindustrie für den Umweltschutz im Ausmaß von 1,8 Mrd S gefördert werden. Die Zinsenzuschüsse werden für einen maximalen Förderungszeitraum von 12 Jahren gewährt. Da die Projekte bis Ende 1978 noch angenommen werden, werden die Zinsenzuschüsse spätestens 1990 auslaufen.

In den nächsten 5 Jahren wird die Papierindustrie jährlich etwa 70 Mio S ERP-Mittel für strukturverbessernde Investitionen erhalten und durch 7 Jahre Zinsenzuschüsse, die es erlau-

ben, jährlich Kredite von 30 Mio S auf das Zinsniveau der ERP-Kredite zu verbilligen.

Die Papierindustrie wurde eingeladen, Unterlagen über die von ihr in den nächsten Jahren geplanten umwelt- und strukturpolitischen Maßnahmen vorzulegen.

- 4) Der ERP-Fonds wird bemüht sein, im Bereich der Industrieinvestitionen eine Koordination mit der Investitionskredit-AG, der Kommunalkredit AG und dem EE-Fonds durchzuführen, um die zur Verfügung stehenden Mittel rationellst einzusetzen und Überschneidungen zu vermeiden.

Fremdenverkehr

Die günstige Entwicklung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft hat im Wirtschaftsjahr 1971/72 (1.11.1971 bis 31.10.1972) eine Fortsetzung erfahren. So stiegen die Ausländernächtigungen von 67,4 Mio. des Wirtschaftsjahres 1970/71 auf 71,6 Mio. Übernachtungen 1971/72, was einer Zunahme von 6,1 % entspricht. Analog dieser Entwicklung war auch ein Ansteigen der Deviseneingänge um 23,1 % von S 31,1 Mrd. auf S 38,3 Mrd. gegeben, sodaß bei Berücksichtigung der Devisenausgänge im Wirtschaftsjahr 1971/72 ein Überschuß von S 25,9 Mrd. zu verzeichnen ist, welcher Betrag um 19,3 % höher liegt als der des Vergleichszeitraumes 1970/71. Durch diese Netto-Deviseneinnahmen am Sektor Fremdenverkehr in Höhe von S 25,9 Mrd. konnte das Handelsbilanzpassivum zu rd. 87 % gedeckt werden.

Sehr maßgeblich für diese Fremdenverkehrsentwicklung dürfte u.a. der Ausbau und die Modernisierung des Verkehrsnetzes und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel im allgemeinen und des Flugverkehrs in besonderen sein. Neben dieser Entwicklung sind steigende Qualitätsansprüche des internationalen Reisepublikums festzustellen. Primäres Anliegen der österreichischen Fremdenverkehrspolitik muß es daher weiterhin sein, der Qualitätssteigerung der Fremdenverkehrsbetriebe größtes Augenmerk zuzuwenden, um die Wettbe-

werbsfähigkeit zu erhalten und als Reiseland weiterhin gefragt zu bleiben. Besonderes Gewicht erhalten diese Bestrebungen auch im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunfts-kapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie die Erschließung neuer touristischer Fernziele und nicht zuletzt die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Ost-Europas.

Der forcierte Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren als Folge der starken Nachfrage brachte es mit sich, daß der internationale Standard in qualitativer Hinsicht nicht immer erreicht wurde, was in weiterer Folge zu gewissen strukturellen Schwierigkeiten geführt hat. Vielfach ist dadurch eine ungünstige Liquiditätsslage der Fremdenverkehrsbetriebe gegeben.

In diesem Zusammenhang darf auf Aufzeichnungen der Oesterreichischen Nationalbank verwiesen werden. Demnach haben die aushaftenden Kredite für den Fremdenverkehr bis zum Juni 1972 S 10,566 Mrd. erreicht, gegenüber einer Aushaftung von S 8,366 Mrd. zum Juni 1971 und S 7,182 Mrd. zum Juni 1970. Die große Schwierigkeit bei der Fremdenverkehrsfinanzierung liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Fremdenverkehrsbetriebe, deren finanzielle Basis aus 50% Eigenkapital und 50 % Fremdkapital besteht, müßten bei dem banküblichen Zinsfuß zur klaglosen Abwicklung des jährlichen Schuldendienstes Rohüberschüsse von 30 bis 40 % des Umsatzes erreichen, ein Prozentsatz, der kaum erzielbar ist. Als zumutbar wird eine Zinsenbelastung von höchstens 5 % - der bisherige ERP-Zinsfuß - erachtet. Eine höhere Zinsenbelastung stellt einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber Osteuropa (Staatskredite) und zum Teil auch Westeuropa (weitgehende Zinsensubventionen und billige Kredite) dar. Aus diesem Grunde kommt im Rahmen des Fremdenverkehrs der Finanzierung mit ERP-Mitteln nach wie vor uneingeschränkte Bedeutung zu. Es ist weiterhin notwendig, einerseits den Erfordernissen, die sich aus den verbesserten Verkehrsbedingungen ergeben, Rechnung zu tragen, und andererseits die aufgezeigten strukturellen Mängel im Interesse des guten Rufes Österreichs als Fremdenverkehrsland weitestmöglich zu beseitigen.

Verkehr

Aus den vorstehenden Gründen werden auch die Betriebe des Verkehrssektors als besonders wichtige Einrichtung des Fremdenverkehrs weiterhin bei der ERP-Finanzierung berücksichtigt.

Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen. Die vorherrschende Agrarstruktur kann naturgemäß den sich entwickelnden Erfordernissen der Nachfrage nicht voll gerecht werden, wodurch es notwendig erscheint, einerseits auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen beim bäuerlichen Betrieb eine Vereinfachung der Organisation, d.h. eine Spezialisierung zu forcieren, auf der anderen Seite durch weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Wettbewerbsstellung zu verbessern. Der Trend geht daher in der Nahrungsversorgung nach großen Quantitäten stabiler Qualität, dem durch Konzentration des Angebotes weiter Rechnung getragen werden muß. Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen wird.

Der technologische Fortschritt, unterstützt durch biologisch-technische Neuentwicklungen, hat in der europäischen Landwirtschaft zu einer regelrechten "Produktionsexplosion" geführt, was insbesondere seinen Niederschlag in der Getreidewirtschaft fand. Dieser als Folge der Mechanisierung der Feldarbeit eingetretenen Entwicklung wurde von seiten des ERP-Fonds durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen ERP-Krediten für entsprechende Vermarktungseinrichtungen, d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs und Trocknungsanlagen, Rechnung getragen und wird auch in Zukunft dem regional verschieden noch gegebenen Erfordernis nach derartigen Einrichtungen Rechnung zu tragen sein.

Aber nicht nur im Pflanzenbau, sondern auch im Bereich der Tierproduktion sind die Wertebereiche Möglichkeiten in letzter Zeit verbessert worden. Dies gilt besonders für die Hybridzucht, welche die Tierhaltung in neue Bahnen gelenkt hat. Es wird daher in Hinkunft auch in der Tierzucht zu einer Arbeitsteilung kommen, nämlich in Zuchtbetriebe, in Vermehrungsbetriebe und in Fleischerzeugungsbetriebe. Das setzt jedoch voraus, daß auch die Fleischerzeugungsbetriebe über eine schlagkräftige Absatzorganisation verfügen müssen, die über das Maß der heute üblichen Institutionen hinausgeht. Es erscheint daher zielführend, in nächster Zeit Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch in der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu forcieren, wodurch der Fleischviehhaltung zusätzliche Impulse gegeben werden könnten und somit ein Beitrag zur Verminderung von Strukturschwächen und zur Hebung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse in den einschlägigen Produktionsgebieten geleistet wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderliche Mindestbesiedlung von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1973/74 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Nicht nur die Tatsache, daß die Forstwirtschaft jährlich etwa 7 Mrd. S Produktionswert erbringt, läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen, sondern auch die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschaftsraum einerseits und Schützer und Gestalter der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden sowie dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Gasfilter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1973/74 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

JAHRESPROGRAMM 1973/74

(zahlenmäßige Übersicht)

	<u>Mio S</u>
I. <u>Leistungen gemäß § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (Investitionskredite)</u>	
Energie (einschl. Fernheizwerke).....	100,00
Industrie, Gewerbe und Handel	750,00
davon Großkredite..... Mio S	450,00
Mittelkredite	" 100,00
Sonderprogramm für Kohlen- bergbauggebiete und grenz- nahe Entwicklungsgebiete ...	" 200,00
Fremdenverkehr	150,00
Verkehr	60,00
Land- und Forstwirtschaft	200,00
II. <u>Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>	
Wirtschaftliche Förderung von Entwick- längern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)	
Indienkredit	56,02
Technische Hilfe	30,00
Exportförderung nach Entwicklungsländern	30,00
Starthilfe	5,00
Exportfonds	5,00
Investitions- und Aufschließungskredite (§ 5 Abs. 2, Ziffer 2)	
Investitionskredit AG	20,00
Kommunalkredit AG	20,00
Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs. 2, Ziffer 3 lit. a)	
Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H.	<u>5,00</u>
	<u>1.431,02</u> =====

ANLAGE II

GRUNDSÄTZE

Über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Jahresprogrammes 1973/74 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus der gesetzlichen Aufgabe des ERP-Fonds -- Förderung von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) - und den wirtschaftspolitischen Zielen der Bundesregierung. Sie wurden im Kapitel über "Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1972/73" konkretisiert. Verschiedene Konzepte und Programme, die im Laufe des Jahres noch ausgearbeitet werden, könnten zur Verfeinerung der Grundsätze beitragen.

A) Energie (einschließlich Fernheizkraftwerke)

Im Wirtschaftsjahr 1973/74 soll mit den ERP-Krediten des Sektors Energie vor allem zum Bau von Wasserkraftwerken beigetragen werden; ebenso können Fernheizkraftwerke, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Luftverschmutzung leisten, berücksichtigt werden.

B) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teilen Kärntens.

Im Rahmen der regionalen Entwicklungs- und Umstrukturierungsbemühungen sind Kreditansuchen für industriell-gewerbliche Investitionen bei Erfüllung folgender Bedingungen besonders förderungswürdig:

1. Förderungsgebiete1.1. Kohlenbergbaugebiete

- 2 -

Folgende Gemeinden und deren durch Nahpendelverkehr erreichbare Umgebung:

Pölfing-Bergla	pol.Bez. Deutschlandsberg	Stmk.
Fohnsdorf	pol.Bez. Judenburg	Stmk.
Köflach	pol.Bez. Voitsberg	Stmk.
Wolfsegg	pol.Bez.-Vöcklabruck	OÖ.
Trimmelkam	pol.Bez. Braunau/Inn	OÖ.

1.2 Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teilen Kärntens.

Bei Behandlung der Kreditanträge durch die ERP-Kreditkommission werden die Vorschläge der ÖROK betreffend die Abgrenzung der Förderungszone berücksichtigt werden.

2. Neue Arbeitsplätze

Die Investitionen sollen allen folgenden Kriterien entsprechen:

Die Investitionsprojekte sollen eine möglichst große Zahl an neuen Dauerarbeitsplätzen schaffen, auf die Produktion von Gütern mit langfristig gesicherter Nachfrage ausgerichtet sein und möglichst hohe Löhne ermöglichen.

- 3 -

3. Berücksichtigung der kooperativen Regionalpolitik, Abstimmung der Kreditförderung mit Infrastrukturausbau und Arbeitsmarktpolitik

Die Förderungswürdigkeit von Investitionsprojekten ist im Zusammenhang mit den Zielen und Maßnahmen der kooperativen und koordinierten Regionalpolitik der Gebietskörperschaften zu beurteilen. Dabei werden der gegebene oder der geplante Ausbau der Infrastruktur sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen besonders zu berücksichtigen und die Förderungsmaßnahmen mit den regionalen Planungen abzustimmen sein.

4. Umweltschutz

Die Investitionen sollen die Umweltbedingungen und die regionalen und lokalen Belange des Landschaftsschutzes und des Fremdenverkehrs nicht beeinträchtigen.

Für dieses Sonderprogramm gelten die folgenden besonderen Kreditkonditionen:

- a) Der Zinsfuß für diese Kredite beträgt in den ersten 5 Jahren 1 % p.a., für die restliche Laufzeit 5 %.
- b) Die Laufzeit der Kredite kann zu bis 15 Jahren, einschließlich 5 rückzahlungsfreier Jahre betragen.
- c) Die Eigenfinanzierungsquote wird unabhängig davon, ob ERP-Kredite bereits in Anspruch genommen worden sind oder nicht, für Großkredite mit 30 % der Gesamtkosten des Projektes und für Mittelkredite mit 20 % festgesetzt.

C) Industrie, Gewerbe und Handel

1. Regionale Strukturpolitik

1.1 Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bergbaugebieten

(mit Ausnahme der durch das ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in bestimmten Kohlenbergbaugebieten begünstigten Reviere)

Vorhaben zur Neuerrichtung von zukunftssicheren industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in jenen Bergbaugebieten, in denen der Bergbau nur geringe Zukunftschancen hat und in denen - zumindest durch eine nicht länger aufschiebbare Rationalisierung - Arbeitskräfte frei werden. Der Modellfall Aichfeld-Murboden hat gezeigt, daß es dabei eines konzentrierten und vielseitigen Mitteleinsatzes bedarf.

1.2 Sanierung von gefährdeten Industriegebieten

In einigen Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten eher gering einzuschätzen sind, wenn nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden. Besonders in der Mur-Mürz-Furche, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sollen daher der Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten mit großen Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich eine Branchenkrise der heute dort dominierenden Industrien zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren bevorzugt zu fördern.

1.3 Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräftenreserven

Im Rahmen der Entwicklungsbemühungen auf dem Gebiet der Raumplanung sind vor allem zukunftssichere Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskraftreserven zu fördern.

1.4 Abstimmung der Kreditförderung mit Infrastruktur- ausbau und Arbeitsmarktpolitik

Regionale Förderungsmaßnahmen sind mit dem Ausbau der Infrastruktur und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Zielsetzungen abzustimmen.

1.5 Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind auch Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, das sind insbesondere das Mühl-, Wald- und Weinviertel, das Burgenland, die Süd- und Oststeiermark sowie Teile Kärntens, soweit sie nicht für das Sonderprogramm für die Entwicklung dieser Grenzgebiete in Frage kommen.

1.6 Berücksichtigung der kooperativen Regionalpolitik

Förderung abgestimmter Planungen der Raumordnungsträger, Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten zwischen Ost- und Westösterreich, und grenzüberschreitender Planungen.

2. Forschung, Entwicklung und Innovationen

2.1 Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung industrieller Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, zur kooperativen Forschung von Unternehmen und branchenbezogenen Forschungsinstituten.

2.2 Innovationen, d.h. Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit großen Absatzchancen.

3. Kooperation und Konzentration

Rationalisierung durch

3.1 zwischenbetriebliche Kooperation (z.B. gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung von Struktur-
mängeln, Spezialisierung)

3.2 Konzentration von Produktionseinrichtungen bereits bestehender Unternehmen.

4. Wachstumsprojekte und technisch bedeutende Neugründungen

- 4.1 Wachstumsprojekte zur Herstellung von Gütern mit besonders rasch steigender Nachfrage.
- 4.2 Wirtschaftlich und technisch besonders interessante Neugründungen (neue Technologien) sowie wesentliche Kapazitätserweiterungen.

5. Umweltschutz

Förderung von Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen und zur Lärmbekämpfung; darüber hinaus in berücksichtigungswürdigen Fällen auch Förderung der Anschaffung solcher Anlagen.

6. Sonderbestimmungen für Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsgewerbe

Außerdem können ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmungen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsobjekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Ergänzende Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, sind zu fördern, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um

- 7 -

Gemeinschaftsvorhaben dieser Unternehmen handelt.

Auch hier können, wie bei den Großkrediten, ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmungen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsprojekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A - C)

1) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Durchführung ohne die Gewährung eines ERP-Kredites weder verhindert noch nennenswert aufgeschoben wird, sind nur bei Fehlen geeigneterer Vorhaben unterstützungswürdig.

2) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben in ungefährdeten Binnenindustrien, besonders dann, wenn sie Monopolcharakter tragen oder ihr Absatz aus technischen Gründen im wesentlichen auf den lokalen Bereich beschränkt bleibt, können nur aus schwerwiegenden Gründen, die eine Ausnahme rechtfertigen, gefördert werden.

3) Erneuerungsinvestitionen,

soweit sie nicht über das normale Ausmaß hinausgehen.

4) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind, können nur ausnahmsweise gefördert werden.

D) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1973/74 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie von Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch dem Personalmangel abgeholfen und / oder in Ausstattungsmäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in Gebieten, wo sie der Verkehrsstrom und die Verkehrsentwicklung in Hinkunft notwendig erscheinen lassen oder in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen

von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

- 4) Schlepplifte, durch deren Einrichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zweite Saison ermöglicht wird.
- 5) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, sofern sie über eine Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnutzung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
- 6) Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- 7) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

E) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Unternehmungen, sondern auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte, Binnenschiffahrt oder andere Personenverkehrsmittel betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist. Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert.

-11-

F) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur

- 1.1 Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz);
- 1.2 agrarische Operationen.

2. Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur

- 2.1 Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;
- 2.2 Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3. Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

G) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1972/73 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumwandlungen und für die Wiederaufforstung nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung schwer zugänglicher Waldbestände und der Holzbringung besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeit für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

Bei Realisierung der Programme für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITEALLERSEKTOREN (A-G)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditanspruches weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haus-tankstellen u. dgl. ;
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen;
ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u. dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind;
7. Ankauf von PKW's, LKW's (Lieferwagen und Spezialfahrzeugen) sowie Anhängern jeglicher Art (diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditanspruches durchgeführt wurden;
12. Sanierung von Betrieben.